

BESTELLBEDINGUNGEN VON AMO

1. **Definitionen.** "AMO" bedeutet AMO Germany GmbH;

"Bestellung" wird definiert als das zwischen AMO und dem Verkäufer vereinbarte Dokument, das die Einzelheiten zu den zu liefernden Waren oder Dienstleistungen enthält, und im Kontext mit diesen Geschäftsbedingungen zu lesen ist, sowie die Spezifikationen (falls vorhanden), wobei die vorstehend genannten Bestandteile zusammengenommen die vertragliche Vereinbarung zwischen den Parteien darstellen.

"Spezifikation" wird definiert als das Dokument, das dem Verkäufer vor der Lieferung der Waren oder der Erbringung der Dienstleistungen gemäß der Bestellung übergeben oder übermittelt wurde und in dem Menge, Art, Leistungsanforderungen, Standards oder andere quantitative oder qualitative Voraussetzungen solcher Waren oder Dienstleistungen festgestellt oder spezifiziert werden.

Als "Verkäufer" wird der Verkäufer der in der Bestellung bezeichneten Waren oder Dienstleistungen bezeichnet.

2. **Annahme.** Vorbehaltlich anderweitiger entgegenstehender Mitteilungen, Hinweise oder Vereinbarungen, stellt die schriftliche Annahme der Bestellung, der Versand von Waren gemäß der Bestellung oder der Beginn der Durchführung der gemäß der Bestellung zu erbringenden Dienstleistungen die Annahmeerklärung des Verkäufers bzgl. sämtlicher in der Bestellung enthaltenen Bestimmungen dar. Sollten einzelne in der Bestellung enthaltene Bestimmungen oder Bedingungen nicht akzeptabel sein, WIRD DER VERKÄUFER nach Zugang der Bestellung AMO SCHRIFTLICH DARÜBER INFORMIEREN und keine Lieferung der bestellten Waren vornehmen bzw. keine der beauftragten Dienstleistungen erbringen, bevor insofern keine schriftliche Einigung vorliegt.

3. **Gesamter Vertrag.** Die Bestellung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen dem Verkäufer und AMO dar. Änderungen der Bestellung und der Spezifikationen sind ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von AMO nicht zulässig. Ersatzlieferungen, Abweichungen oder teilweise Lieferungen von Waren oder der Erbringung der Dienstleistungen gemäß der Bestellung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung seitens AMO. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers oder eines Dritten finden keine Anwendung und werden hiermit zurückgewiesen, ohne dass es hierzu einer ausdrücklichen Erklärung seitens AMO bedarf.

4. **Zusicherungen.** Der Käufer sagt zu, dass (a) die vertragsgegenständlichen Waren und/oder Dienstleistungen unter Einhaltung aller geltenden inländischen regulatorischen Anforderungen und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Bestellung und allen einschlägigen Spezifikationen geliefert bzw. erbracht werden; (b) sämtliche gelieferte Waren neu, von zufriedenstellender Qualität und frei von Mängeln hinsichtlich des Designs oder der Verarbeitung sind; und (c) Dienstleistungen mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit sowie unter Umsetzung der angemessenen Vorgaben seitens AMO ausgeführt werden.

5. **Mangelhafte Ware.** Jeder Warenlieferung liegt ein Lieferschein bei, der die Bestellnummer, die Artikel und die Menge der gelieferten Waren enthält. Falls Waren in großen Mengen geliefert werden, hat der Container das Netto- und Bruttogewicht auszuweisen. Sämtliche Waren werden gegebenenfalls untersucht und können entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zurückgewiesen werden, falls die Lieferung (a) nicht der Bestellung und/oder den Spezifikationen (soweit vorhanden) entspricht; (b) nicht rechtzeitig erfolgt oder (c) in unzureichender Menge erfolgte. Waren können ungeachtet vorheriger Bezahlung zurückgewiesen werden. Die Rückgabe zurückgewiesener Waren erfolgt auf Kosten des Verkäufers; dies gilt für die gesamten Transportkosten und sämtlichen damit in Zusammenhang stehenden Aufwand, sowie für Verpackungskosten. Im Falle der Zurückweisung von Waren hat AMO unbeschadet anderweitiger Ansprüche das Recht, eine Ersatzlieferung zu verlangen oder die Bestellung teilweise oder insgesamt zu stornieren, ohne dass dadurch eine Verpflichtung zu Schadensersatz oder vergeblichen Aufwendungen gegenüber dem Verkäufer begründet wird. Ohne die

schriftliche Genehmigung seitens AMO darf keine als mangelhaft zurückgesandte Ware ersetzt werden. Sobald die Zurückweisung dem Käufer angezeigt wurde, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs bzgl. der zurückgewiesenen mangelhaften Ware ungeachtet der Tatsache, dass sich diese im Besitz von AMO befindet, auf den Verkäufer über. AMO ist zur Bezahlung zurückgewiesener Waren nicht verpflichtet und der Verkäufer verpflichtet sich, falls die Zahlung im Voraus erfolgte, diese AMO auf Verlangen unverzüglich in vollem Umfang zurückzuerstatten (einschließlich ggf. MwSt.).

Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate und beginnt mit dem Zugang der Waren bei AMO. In Abweichung von § 377 HGB ist AMO lediglich verpflichtet, die eingehenden Waren hinsichtlich offensichtlicher Mängel und offensichtlicher Abweichungen in Art und Menge der gelieferten Waren zeitnah zu untersuchen und dem Verkäufer solche Mängel oder Abweichungen innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens zehn (10) Werktagen nach Erhalt der Waren anzuzeigen. Werden im normalen Geschäftsgang andere Mängel entdeckt, so sind sie dem Verkäufer innerhalb einer angemessenen Frist anzuzeigen. Mit der Mängelanzeige ist die Verjährung der entsprechenden Mängelansprüche gehemmt. Sollte AMO in Ausübung der Gewährleistungsrechte Nachlieferung oder Mängelbeseitigung verlangen, so wird vermutet, dass die Gewährleistungsfrist für nachgelieferte oder reparierte Waren oder Teilen davon erneut beginnen soll, es sei denn, es ist offensichtlich, dass der Verkäufer keine Verantwortung für den Mangel übernommen hat oder lediglich aus Kulanz gehandelt hat.

6. Mangelhafte Werkleistungen. Soweit Werkleistungen Gegenstand der mit der Bestellung beauftragten Leistungen sind und diese nicht vertragsgemäß und nicht mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ausgeführt wurden, so hat AMO das Recht, auf Kosten des Käufers entweder (i) die sofortige Herstellung eines neuen Werks oder (ii) Mängelbeseitigung zu verlangen oder (iii) nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist (sofern gesetzlich vorgeschrieben) die Bestellung teilweise oder insgesamt ohne Haftung gegenüber dem Verkäufer zu stornieren. Im letzteren Fall ist AMO zur Bezahlung zurückgewiesener Waren nicht verpflichtet und der Verkäufer wird, falls die Zahlung im Voraus erfolgte, diese AMO auf Verlangen unverzüglich in vollem Umfang zurückerstatten (einschließlich ggf. MwSt.). Im Zweifel gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Werkvertragsrechts.

7. Mitarbeiter des Verkäufers. Der Verkäufer hat sicherzustellen, dass sämtliche Mitarbeiter, die mit der Erbringung der Arbeit im Zusammenhang mit der gemäß diesem Dokument zu liefernden Waren oder zu erbringenden Dienstleistungen betraut sind, in angemessener Weise qualifiziert sind und über angemessene Erfahrung verfügen. Soweit den Mitarbeitern des Verkäufers gemäß den Bestimmungen der Bestellung notwendigerweise Zugang zu Standorten von AMO gewährt werden muss, haben diese Mitarbeiter sämtliche angemessenen Verhaltensregeln und Anforderungen seitens AMO hinsichtlich der Sicherheit und sonstiger Aspekte am Standort einzuhalten. Auf Verlangen von AMO hat der Verkäufer, soweit zumutbar und angemessen begründet, bestimmte Mitarbeiter von einem solchen Standort abziehen oder zu entfernen und daraufhin auf eigene Kosten Ersatzmitarbeiter zur Verfügung zu stellen.

8. Haftungsfreistellung. Der Verkäufer verpflichtet sich hiermit, AMO vollständig schadlos zu halten und von jeglicher Haftung für alle direkten oder indirekten (i) Verluste, (ii) Haftungsverpflichtungen; (iii) Schäden; (iv) Kosten; (v) Auslagen; und/oder (vi) Ansprüche Dritter, die AMO selbst betreffen oder gegen AMO geltend gemacht werden, freizustellen, die:

(a) im Zusammenhang mit der Nutzung der mangelhaften Ware oder Werken entstehen (sollten die Ware(n) / das(die) Werk(e) in AMO's Produkt(e) integriert sein, gilt die Freistellungsverpflichtung nur insoweit, als die mangelhafte Ware(n) / das(die) mangelhafte(n) Werk(e) tatsächlich den Mangel an AMO's Produkt verursacht/verursachen und somit den Grund für den angezeigten Mangel bzw. für den geltend gemachten Schaden darstellt/darstellen) oder aus fehlerhaften Dienstleistungen resultieren, die aufgrund der Bestellung erbracht wurden. Diese Freistellungsverpflichtung gilt nicht für Gewährleistungsansprüche Dritter, für die die

Gewährleistungsfrist bereits abgelaufen ist und die von den Dritten erst nach Ablauf der Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden);

(b) aus oder im Zusammenhang mit einer schuldhaften Verletzung der aufgrund der Bestellung bestehenden Verpflichtungen des Verkäufers durch ihn entstehen; oder

(c) im Verlauf der zur Erbringung der Dienstleistungen oder Lieferung der Waren für AMO aufgrund von Tod oder Körperverletzung eines Mitarbeiters des Verkäufers entstehen.

Der Verkäufer verpflichtet sich, auf Verlangen seitens AMO die Verteidigung gegen jeden von dieser Freistellungsklausel erfassten Anspruch zu übernehmen, wobei der Verkäufer aufgrund dieser Ziffer 8 ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von AMO, in keiner Weise berechtigt ist, in AMO's Namen irgendwelche Streitigkeiten oder Ansprüche beizulegen oder Zugeständnisse diesbezüglich zu machen.

9. Zahlung und Preis. AMO verpflichtet sich, dem Verkäufer den in der Bestellung angegebenen Preis gemäß den darin enthaltenen Bedingungen zu bezahlen. Falls in der Bestellung kein Preis angegeben ist, verpflichtet sich der Verkäufer, die Waren und Dienstleistungen gemäß den vom Verkäufer gegenüber AMO zuletzt angebotenen (oder in Rechnung gestellten) Preisen oder gemäß den marktüblichen Preisen für gleiche oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen in Rechnung zu stellen, je nachdem welcher Preis niedriger ist. Dieser Preis umfasst sämtliche Kosten, Gebühren und Auslagen, die bis zu dem Zeitpunkt entstehen, an dem die Waren in den Besitz von AMO übergehen.

10. Rechnungen. AMO ist nicht verpflichtet, Rechnungen zu bezahlen, die nicht entsprechend der offiziellen Bestellung und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Bestellung ausgestellt wurden. Soweit nichts anders in der Bestellung bestimmt ist, werden Rechnungen innerhalb von dreißig (30) Tagen ab (i) Eingang der Rechnung bei AMO; oder (ii) der Lieferung der Waren an den in der Bestellung angegebenen Ort und/oder der vollständigen Erbringung sämtlicher Dienstleistungen fällig, je nachdem welcher Zeitpunkt später eintritt. Sollten an der ordnungsgemäßen Rechnungsstellung Zweifel bestehen, ist AMO berechtigt, die Bezahlung des infrage stehenden Betrages bis zur abschließenden Klärung zurückzuhalten. Während dieser Zeit wird der in Rechnung gestellte Betrag weder erhöht noch verzinst. Wenn Waren in Teillieferungen geliefert oder Dienstleistungen in mehreren Schritten erbracht werden, ist der Käufer zur gesonderten Rechnungstellung hinsichtlich jeder Teillieferung oder jeden Schritts berechtigt. Der Käufer ist nicht berechtigt, zusätzliche Rechnungen hinsichtlich Steuern, Abgaben oder ähnlichen Gebühren auszustellen.

11. Eigentum an Waren. Das Eigentum an den vom der Bestellung umfasste Ware geht spätestens nach Übergabe auf AMO über.

12. Gefahrübergang. Die Gefahr bezüglich der gelieferten Ware geht erst im Zeitpunkt der Bestätigung des Erhalts durch AMO vom Verkäufer auf AMO über (unabhängig davon, ob das Eigentum bereits zu einem früheren Zeitpunkt übergang). § 447 Absatz 1, Satz 1 BGB findet keine Anwendung.

13. Einhaltung der Gesetze. Der Verkäufer sichert zu, dass die von der Bestellung umfassten und gelieferten Waren bzw. erbrachten Dienstleistungen unter Einhaltung sämtlicher in diesem Zusammenhang einschlägiger Gesetze, die am Erfüllungsort gelten, erfolgt.

14. Versicherung. Der Verkäufer verpflichtet sich, eine geeignete Versicherung zur Abdeckung seiner möglichen Haftungsverpflichtungen aufgrund der Bestellung (Deckungssumme ist mit AMO abzustimmen) abzuschließen und diese gegenüber AMO auf Verlangen entsprechend nachzuweisen. Soweit sich die Bestellung auf Dienstleistungen bezieht, verpflichtet sich der Verkäufer, eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen.

15. Geistiges Eigentum. Der Verkäufer gewährleistet, dass: (a) die auf Grundlage der Bestellung verkauften Waren und alle Bestandteile sowie die Herstellungsmethode derselben und die Nutzung solcher Waren in der handelsüblichen Weise oder in einer vom Verkäufer vorgeschlagenen oder empfohlenen Weise oder in einer seitens AMO beabsichtigten und dem Verkäufer bekannten Weise, und dass (b) der Verkäufer mit der Erbringung jeglicher auf Grundlage der Bestellung zu erbringenden Dienstleistungen, keine Patente, Markenrechte, Urheberrechte oder anderweitige geistige Eigentumsrechte (unabhängig davon, ob es sich dabei um eingetragene Rechte handelt oder nicht) verletzt bzw. verletzen wird. Der Verkäufer verpflichtet sich, AMO und seine Mitarbeiter von jeglicher Haftung freizustellen und schadlos zu halten in Bezug auf: (i) Verluste, (ii) Haftungsverpflichtungen; (iii) Schäden; (iv) Kosten; (v) Auslagen; und/oder (vi) Ansprüche, die aus Ansprüchen oder Verfahren im Zusammenhang mit der Geltendmachung solcher (Schutz-)Rechtsverletzungen resultieren. Diese Freistellungsverpflichtung gilt unter der Voraussetzung, dass der Verkäufer insoweit schuldhaft gehandelt hat und dass AMO den Verkäufer über solche Ansprüche oder Verfahren informiert und ihm auf Verlangen gestattet, die Verteidigung gegen solche Ansprüche und Verfahren selbst aufzunehmen und sie gütlich beizulegen oder anderweitig zu beenden. Diese Ziffer 15 enthält allerdings keine Regelung, die dem Verkäufer ohne die vorherige schriftliche Zustimmung seitens AMO gestattet, in AMO's Namen irgendwelche Streitigkeiten oder Ansprüche beizulegen oder Zugeständnisse diesbezüglich zu machen.

16. Vertrauliche Informationen. Der Verkäufer stimmt zu, sämtliche Methoden, Verfahren, Techniken, Geschäftspraktiken, Formeln, Zusammensetzungen, Kompositionen, Organismen, Ausrüstung, Forschungsdaten, Marketing- und Verkaufsinformationen, Kundenlisten, Pläne und entsprechende Informationen darüber ("Vertrauliche Informationen") und sämtliches andere Know-how und sämtliche anderen Geschäftsgeheimnisse im Sinne von § 17 UWG ("Geschäftsgeheimnisse") geheim zu halten, soweit sie Eigentum von AMO sind oder sich im Besitz von AMO befinden und dem Verkäufer aufgrund der Bestellung offengelegt wurden. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von AMO ist es dem Käufer untersagt, Vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse für sich selbst oder einen Dritten zu nutzen (sofern dies nicht zur Erbringung seiner Verpflichtungen gemäß den Bestimmungen der Bestellung notwendig ist) oder Dritten derartige Vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse zu offenbaren. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt (i) im Falle von Geschäftsgeheimnissen für unbestimmte Zeit; und (ii) in Falle von Vertraulichen Informationen für zehn Jahre ab dem Datum der Bestellung oder bis zum öffentlichen Bekanntwerden der Vertraulichen Informationen, es sei denn dies ist Folge einer Verletzung der hiernach massgeblichen Vertraulichkeitsverpflichtung durch den Verkäufer.

17. Kündigung aufgrund von Vertragsverletzung. Die gesamte Bestellung oder Teile hiervon können seitens AMO ohne Haftung gegenüber dem Verkäufer storniert werden, wenn der Versand oder die Lieferung der Ware oder die Erbringung der Dienstleistungen nicht unter Einhaltung der in der Bestellung genannten Frist erfolgt oder falls sie nicht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der oben genannten Ziffer 13 erfolgen.

18. Rabatte, Andere Ansprüche. Für die Berechnung von Skonti und Zahlungszielen (soweit vereinbart) ist der Zeitpunkt, in dem AMO die Rechnung oder die Waren erhält oder der Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistungen gegenüber AMO maßgeblich, je nachdem welches Ereignis später eintritt. Falls AMO Ansprüche im Zusammenhang mit den von der Bestellung umfassten Waren oder Dienstleistungen geltend macht, ist AMO berechtigt, entsprechende Beträge einzubehalten oder von zu diesem Zeitpunkt fälligen oder nachfolgend fällig werdenden Forderungen abzuziehen. Solche Forderungen werden bis zur Erledigung eines derartigen Anspruchs nicht fällig.

19. Zinsen. In keinem Fall werden auf fällige Forderungen des Verkäufers Zinsen berechnet, es sei denn AMO gerät in Verzug, womit ein Zinssatz von zwei (2) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zur Anwendung kommt.

20. **Konkludente Regelungen.** Keine Bestimmung in der Bestellung darf im Sinne eines konkludenten oder stillschweigenden Ausschlusses einer Bedingung, Gewährleistung oder Bestimmung hinsichtlich der Qualität, Eignung oder Gebrauchstauglichkeit der gemäß der Bestellung zu liefernden Waren oder der zu erbringenden Dienstleistungen ausgelegt werden.

21. **Anwendbares Recht.** Die Bestellung und jegliche aus oder im Zusammenhang mit ihr entstehende Streitigkeit (einschließlich außervertraglicher Ansprüche oder Streitigkeiten) unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist entsprechend auszulegen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenverkauf (CISG) findet keine Anwendung. Für Streitigkeiten über diese Vereinbarung und entsprechende Bestellung(en) wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Gerichtsstand Karlsruhe vereinbart.

22. **Verzichtserklärung.** Soweit AMO die Durchsetzung seiner Rechte aus den vorliegenden Geschäftsbedingungen unterlässt, darf dies nicht als Verzicht auf die entsprechenden Rechte aus der Bestellung ausgelegt werden.

23. **Aufträge an Dritte.** Ohne die schriftliche Einverständniserklärung seitens AMO ist es dem Verkäufer nicht gestattet, die Durchführung der Bestellung, teilweise oder ganz an Dritte zu vergeben. Eine Verletzung dieser Bestimmung berechtigt AMO nach eigenem Ermessen zur Stornierung der Bestellung oder Teilen davon.